

Geschäftsordnung der Linksfraktion

§ 1 Konstituierung der Fraktion

- (1) Die Mitglieder der BVV Pankow (Bezirksverordnete), die mit dem Mandat der Partei DIE LINKE gewählt wurden, bilden »Die Linksfraktion«.
- (2) Auf ihrer konstituierenden Sitzung gibt sich die Linksfraktion eine Geschäftsordnung.

§ 2 Grundsätze der Fraktionsarbeit

- (1) Die Fraktion bestimmt die Schwerpunkte ihrer parlamentarischen Arbeit auf der Grundlage des Parteiprogramms der LINKEN, der Wahlaussagen des Bezirksverbandes Pankow der LINKEN zur Kommunalwahl 2011, sowie der Beschlüsse der Hauptversammlung des Bezirksverbandes DIE LINKE. Pankow.
- (2) Die Mitglieder der Linksfraktion handeln eigenverantwortlich nach den Interessen der Bürgerinnen und Bürger und ihrem Gewissen.
- (3) Fraktionszwang ist ausgeschlossen.
- (4) Die Linksfraktion bildet fachpolitische Arbeitsgruppen.

§ 3 Rechte der Fraktionsmitglieder

- (1) Die Mitglieder der Linksfraktion haben das Recht:
 - a) der Fraktion Vorschläge für Anträge und Große Anfragen der Linksfraktion für die BVV zu unterbreiten,
 - b) zu allen Fragen oder Problemen der BVV und der Fraktionstätigkeit in der Fraktionssitzung zu sprechen und Anträge zu stellen,
 - c) öffentlich zu allen BVV- und Fraktionsproblemen zu sprechen und zu schreiben,
 - d) Auskunft vom Fraktionsvorstand und von anderen Fraktionsmitgliedern zur Fraktionsarbeit zu verlangen,
 - e) Einsicht in die Fraktionsunterlagen zu nehmen,
 - f) das Fraktionsbüro für die Bezirksverordnetentätigkeit zu nutzen,
 - g) die Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und fachpolitischen Sprecherinnen/Sprechern zu beantragen,
 - h) in fachpolitischen Arbeitsgruppen der Fraktion mitzuarbeiten,
 - i) Bürgersprechstunden abzuhalten.
- (2) Minderheitspositionen sind im Festlegungsprotokoll der Fraktionssitzung festzuhalten.

§ 4 Pflichten der Fraktionsmitglieder

- (1) Die Mitglieder der Linksfraktion haben die Pflicht:
 - a) an den Sitzungen der Linksfraktion sowie der BVV teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten,
 - b) an den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse teilzunehmen und im Verhinderungsfalle für die Vertretung zu sorgen,
 - c) die der Linksfraktion zuerkannten BVV-Mandate wie Vorsteherin/Vorsteher, Schriftführerin/Schriftführer, Ausschussvorsitzende/Ausschussvorsitzender und Stellvertreterin/Stellvertreter gewissenhaft wahrzunehmen,
 - d) Beiträge zur Fraktionsarbeitsplanung zu liefern,
 - e) Fraktionsprobleme in der Fraktionssitzung anzusprechen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten,
 - f) sachkompetente Standpunkte und Vorschläge für die Sitzungen der BVV und die Meinungsbildung in der Fraktion auszuarbeiten und zu unterbreiten.
- (2) Jedes Mitglied der Linksfraktion wirkt parallel zu seiner parlamentarischen Arbeit nach seinen Möglichkeiten in außerparlamentarischen Gremien mit.

§ 5 Die Fraktionssitzung

- (1) Die Fraktionssitzung ist das höchste Gremium der Linksfraktion.
- (2) In ihr haben alle Fraktionsmitglieder gleichberechtigt Rede-, Antrags- und Stimmrecht.
- (3) Die Fraktionssitzung ist öffentlich.
- (4) Stadträtinnen/Stadträte mit Mandat der Linksfraktion und Bürgerdeputierte haben Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Mögliche Nachrücker auf der Liste der LINKEN und Gäste der Fraktionssitzung haben Rede- und Antragsrecht, sofern dies nicht ausdrücklich durch Zwei-Drittel-Mehrheitsbeschluss der Fraktionsmitglieder für einen zu definierenden Sitzungsabschnitt ausgeschlossen wurde.
- (5) Eine geschlossene Fraktionssitzung muss beantragt werden, und ihre Durchführung wird mit einfacher Mehrheit der Fraktionsmitglieder beschlossen.
- (6) Auf Verlangen eines Drittels der Fraktionsmitglieder hat die Vorsitzende/der Vorsitzende eine Sondersitzung einzuberufen.
- (7) Die weiblichen Mitglieder der Fraktion haben das Recht, Frauenplena abzuhalten. Das Frauenplenum tritt auf Verlangen von mindestens einem Drittel der weiblichen Fraktionsmitglieder zusammen.
- (8) Die Fraktionssitzung wird von der Fraktionsvorsitzenden/dem Fraktionsvorsitzenden einberufen und von einem Mitglied des Fraktionsvorstandes nach einer von der Fraktionssitzung zu beschließenden Tagesordnung geleitet.

- (9) Die Fraktionssitzung berät und beschließt:
 - a) den Jahresfinanzplan der Fraktion und die Abrechnung der Fraktionsmittel,
 - b) die Vorschläge zur Besetzung von BVV-Ämtern mit Mandat der Linksfraktion,
 - c) die Besetzung der Ausschüsse,
 - d) Anträge und Große Anfragen der Linksfraktion,
 - e) die Durchführung von Aktuellen Stunden.
- (10) Die Fraktion führt Debatten zu kommunalpolitischen Grundsatzproblemen durch und bewertet die Ausschusstätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen.
- (11) Zu ausgewählten Sachkomplexen werden thematische Fraktionssitzungen durchgeführt.
- (12) Die Fraktionssitzung berät Anträge und Große Anfragen, die von anderen Einreichern auf die Tagesordnung der BVV-Sitzungen gebracht wurden. Dabei erfolgt eine Verständigung zu den Positionen der Linksfraktion sowie zu den Rednerinnen/Rednern der Fraktion im Plenum und deren Reihenfolge.
- (13) Anträge und Große Anfragen der Linksfraktion können ohne Debatte zur Abstimmung gestellt werden, wenn ein Vorstandsmitglied sowie zuständige fachpolitische Sprecherinnen/Sprecher dies vorschlagen und die Mehrheit der Sitzungsteilnehmer dem zustimmt.
- (14) Die Fraktionssitzung kann eine themenbezogene Redezeitbeschränkung sowie das Ende der Debatte beschließen.
- (15) Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Zu diesen Anträgen kann jeweils eine Rednerin/ein Redner dafür bzw. dagegen sprechen. Es ist durch Sofortabstimmung zu entscheiden.
- (16) Die Fraktionssitzung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Fraktionsmitglieder anwesend ist.
- (17) Beschlüsse werden in offener Abstimmung gefasst.
- (18) Für Beschlüsse oder Entscheidungen ist die einfache Mehrheit der Anwesenden nötig. Jedoch muss eine einfache Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder dafür stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (19) Wahlen erfolgen geheim. An Wahlgängen nehmen ausschließlich Fraktionsmitglieder teil.
- (20) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer fertigt ein Festlegungsprotokoll für die Fraktionssitzungsdokumentation. Der Entwurf des Festlegungsprotokolls wird spätestens 2 Tage nach der Beratung allen Mitgliedern der Fraktion und allen Bürgerdeputierten sowie den nächsten 4 Nachrückern per E-Mail zur Verfügung

gestellt. Das in der Fraktionssitzung bestätigte Festlegungsprotokoll ist spätestens nach 4 Wochen im Fraktionsbüro zugänglich.

§ 6 Fachpolitische Sprecherinnen/Sprecher

- (1) Zur Qualifizierung ihrer Arbeit wählt die Fraktion für die einzelnen kommunalpolitischen Sachgebiete (in Anlehnung an die Fachausschüsse der BVV) fachpolitische Sprecherinnen/Sprecher.
- (2) Fachpolitische Sprecherinnen/Sprecher repräsentieren die Linksfraktion zu den jeweiligen Gebieten in der BVV und in ihren Ausschüssen sowie in der Öffentlichkeit und pflegen regelmäßig die Kontakte zu den Medien.
- (3) Zu den Standpunkten, die die Fraktion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der BVV-Sitzungen einnimmt, unterbreiten die jeweiligen fachpolitischen Sprecherinnen/Sprecher Vorschläge.
- (4) Durch die fachpolitischen Sprecherinnen/Sprecher werden eigene Beschlusssentwürfe, Anträge und Anfragen zur Vorlage im Plenum der BVV erarbeitet und der Fraktion zur Beratung vorgelegt.
- (5) Die fachpolitischen Sprecherinnen/Sprecher leiten die jeweiligen Arbeitsgruppen der Fraktion.
- (6) Die fachpolitischen Sprecherinnen/Sprecher gewährleisten regelmäßigen Kontakt zu den jeweiligen fachpolitischen Sprecherinnen/Sprechern in den Linksfraktionen anderer Bezirksverordnetenversammlungen und im Berliner Abgeordnetenhaus sowie zu deren entsprechenden Arbeitsgruppen.

§ 7 Der Fraktionsvorstand

- (1) Der Fraktionsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter die Fraktionsvorsitzende/der Fraktionsvorsitzende und die Stellvertreterinnen/Stellvertreter. Die Mitglieder des Fraktionsvorstandes werden einzeln in geheimer Wahl gewählt.
- (2) Bei der Wahl des Fraktionsvorstandes ist zu sichern, dass mindestens zwei Mitglieder weiblich sind.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden für ein Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Eine vorzeitige Wahl erfolgt auf Verlangen des Vorstandes oder von mindestens einem Fünftel der Fraktionsmitglieder.
- (4) Der Fraktionsvorstand ist der Fraktion rechenschaftspflichtig.

- (5) Der Fraktionsvorstand kommt regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Quartal zusammen. Die Vorstandssitzungen sind öffentlich. Die Teilnahme der Stadträtinnen/Stadträte mit Mandat der Linksfraktion ist erwünscht.
- (6) Der Vorstand ist arbeits- und beschlussfähig, wenn zwei der drei Mitglieder anwesend sind.
- (7) Der Fraktionsvorstand nimmt die Geschäfte der Fraktion zwischen den einzelnen Fraktionssitzungen wahr. Er bereitet die Fraktionssitzungen vor und erarbeitet dazu einen Vorschlag zu ihrer Tagesordnung.
- (8) Die Begründung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses wird vom Vorstand vorgenommen.
- (9) Die Fraktionsvorsitzende/der Fraktionsvorsitzende vertritt die Fraktion gegenüber der Vorsteherin/dem Vorsteher der BVV. Sie/er repräsentiert die Fraktion in der Öffentlichkeit und leitet die Fraktionsarbeit.
- (10) Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Fraktionsvorsitzenden/des Fraktionsvorsitzenden unterstützen sie/ihn und nehmen die Aufgaben der Fraktionsvorsitzenden/des Fraktionsvorsitzenden in deren/dessen Abwesenheit wahr.

§ 8 Finanzen

- (1) Die Finanzen der Fraktion werden vom Fraktionsvorstand verwaltet.
- (2) Die technische Buchhaltung obliegt der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer. Dazu gehört:
 - a) Erarbeitung eines Jahresfinanzplanes und Vorlage zur Beschlussfassung in der Fraktion,
 - b) halbjährliche Berichterstattung zur Finanzlage vor der Fraktion,
 - c) Erstellung eines Jahresfinanzberichtes (per 30.6. des Folgejahres) zur Vorlage bei einer unabhängigen Kassenprüferin/einem unabhängigen Kassenprüfer und zur Bestätigung durch die Fraktion,
 - d) einfache Finanzbuchhaltung.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Die Fraktion bestellt eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer.
- (2) Die Fraktion unterhält ein Fraktionsbüro. Es ist mit Arbeitsmitteln des Bezirksamtes, der Linksfraktion sowie des Bezirksverbandes DIE LINKE. Pankow ausgestattet und wird von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer geführt.

- (3) Die Geschäftsführung stellt den Mitgliedern der Fraktion Arbeitsunterlagen zu, führt die Ablage, leitet dem Büro der Vorsteherin/dem Vorsteher Anträge, Große, Kleine und Mündliche Anfragen der Fraktion bzw. einzelner Fraktionsmitglieder zu und organisiert den internen und externen Schriftverkehr der Fraktion.
- (4) Die Geschäftsführung kann der Fraktionssitzung Vorschläge für Anträge, Große, Kleine und Mündliche Anfragen unterbreiten und gibt den Fraktionsmitgliedern Unterstützung bei der Ausarbeitung ihrer Anträge und Anfragen.
- (5) Der Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung wird vom Fraktionsvorstand erarbeitet, von der Fraktion beraten und beschlossen und ist Anlage dieser Geschäftsordnung.

§ 10 Veröffentlichung

- (1) Die Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Linksfraktion Pankow zu veröffentlichen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitglieder der Fraktion in Kraft und gilt bis zum Ende der Wahlperiode.
- (2) Sie kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Fraktionsmitglieder geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Rechte und Pflichten von Bezirksverordneten, die sich aus dem Berliner Bezirksverwaltungsgesetz ableiten, werden durch diese Geschäftsordnung nicht tangiert.

Berlin, 4.10.2011

Fraktionsvorsitzende/
Fraktionsvorsitzender